



Beantragung und Verlängerung von Kinderreisepässen

Benötigte Unterlagen:

- Alter Kinderreisepass, falls nicht vorhanden eine Geburtsurkunde
- 1 biometrisches Foto (Frontalaufnahme; geschlossener Mund; keine Schatten im Gesicht; heller, musterfreier Hintergrund)
- Zustimmungserklärung der Erziehungsberechtigten, diese finden Sie unter „Formulare“
 - o ist von allen Erziehungsberechtigten zu unterschreiben
 - o ist nur ein Elternteil erziehungsberechtigt, muss ein Schreiben des Jugendamtes bzw. ein Sorgerechtsbeschluss vorgelegt werden
 - o die Ausweise der Erziehungsberechtigten müssen zum Unterschriftenabgleich vorgelegt werden
- Ab dem Alter von 6 Jahren müssen die Kinder zwecks Unterschrift bei der Antragstellung erscheinen

Gebühr, Gültigkeit und Dauer des Kinderreisepasses:

- Der Kinderreisepass kostet 13 Euro
- Der Kinderreisepass ist 6 Jahre gültig, längstens jedoch bis zur Vollendung des 12. Lebensjahres
- Liegen bei der Antragsstellung alle Unterlagen vor, wird der Kinderreisepass direkt ausgehändigt

Verlängerung Kinderreisepass:

- Sollte der Kinderreisepass demnächst ablaufen und ist die Doppelseite nach dem Datenblatt noch frei, kann der Kinderreisepass einmal verlängert werden
- Zur Verlängerung werden die gleichen Unterlagen benötigt wie bei der normalen Antragsstellung
- Die Verlängerung des Kinderreisepasses kostet 6 Euro

Aktualisierung des Lichtbildes:

- Sollte der Kinderreisepass noch ein paar Jahre gültig sein, das Lichtbild aber nicht mehr dem Aussehen des Kindes entsprechen, können dieses und die Angaben zu Größe und Augenfarbe aktualisiert werden
- Voraussetzung ist auch hierbei, dass die Doppelseite nach dem Datenblatt frei ist
- An der Gültigkeit des Kinderreisepasses ändert sich nichts
- Die Aktualisierung des Lichtbildes kostet 6 Euro

Kinderreisepass und Reisepass:

- Es ist nicht möglich beide Pässe zu besitzen
- Bitte informieren Sie sich vor Antragsstellung, welches Dokument Ihr Kind zur Einreise benötigt
 - o Aktuelle Einreisebestimmungen erhalten Sie im Reisebüro oder beim Auswärtigem Amt
 - o Aus rechtlichen Gründen ist es unsererseits nicht möglich, Auskünfte zu Einreisebestimmungen zu erteilen